

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

## Mitteilung

Berlin, den 29. März 2016

### Die 22. Sitzung der Arbeitsgruppe

findet statt am  
**Freitag, dem 1. April 2016,**  
**9:30 Uhr – 17:00 Uhr**  
**Sitzungssaal: E. 300**  
**Paul-Löbe-Haus**  
**Konrad-Adenauer-Str. 1**  
**Berlin**

Sekretariat  
Telefon: +49 30 227-32978  
Fax: +49 30 227-36276

Sitzungssaal  
Telefon: +49 30 227-30299  
Fax: +49 30 227-36327

- Die Sitzung ist öffentlich -

## Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

### Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung  
und Protokoll der 21. Sitzung

### **Tagesordnungspunkt 3**

Zuschriften  
Internetauftritt und Internetforum

### **Tagesordnungspunkt 4**

Beratungen/Auswertungen des Bürgerdialogs;  
wissenschaftliche Begleitung DIALOGIK

### **Tagesordnungspunkt 5**

Auswertung Beteiligungsformat „Junge Erwachsene  
und Beteiligungspraktiker“

- K-Drs. 191 sowie K-Drs. 194
- Diskussion mit delegierten jungen  
Erwachsenen/Beteiligungspraktikern  
sowie AG 1-Botschaftern

### **Tagesordnungspunkt 6**

Stand des Berichtsentwurfs

- Nationales Begleitgremium
- Teilgebietskonferenz u. a.
- „Behördenlösung“  
(Fragen von Herrn Fuder - siehe Anlage 2)
- Ausgestaltung des Rechts auf frühzeitige  
und umfassende Informationen  
(Papier Herr Fox, K-Drs./AG1-58a)
- Hamburgisches Transparenzgesetz  
(Herr Becker; AG 2)

### **Tagesordnungspunkt 7**

Verschiedenes

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

**- nicht öffentliche Sitzung -**

**Tagesordnungspunkt 1**

Vertragsangelegenheiten

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe

Ralf Meister

Hartmut Gaßner

**Interessierte Besucherinnen und Besucher sowie Pressevertreter  
beachten bitte die Informationen auf der Folgeseite**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

### Anlage 1

## **Informationen zur Sitzung**

Am Freitag, 1. April 2016 tritt die Arbeitsgruppe 1 (Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz) zu ihrer 22. Sitzung zusammen. Die Sitzung beginnt um 9:30 Uhr im Paul-Löbe-Haus, Saal E.300; weitere Einzelheiten können der Tagesordnung entnommen werden.

**Die Sitzung ist öffentlich. Für Fotografen und Fernsehkameras gibt es zu Beginn des öffentlichen Sitzungsteils Gelegenheit für Auftaktbilder.**

Interessierte Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich bis zum 30. März 2016 bei der Geschäftsstelle der Kommission mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum anzumelden (Tel.: 030 227-32978, E-Mail: [kommission.endlagerung@bundestag.de](mailto:kommission.endlagerung@bundestag.de)).

Bitte bringen Sie Ihren gültigen Personalausweis mit. Aufgrund des erwarteten Interesses und der nur begrenzt verfügbaren Plätze kann der Zutritt leider nicht garantiert werden.

**Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.**

## Anlage 2

Zu Top 6      Stand des Berichtsentwurfs  
                  „Behördenlösung“ (Fragen von Herrn Fuder)

Welche Antworten auf folgende Fragen, die auch in Konflikten und bei Zuspitzung in Richtung Standortentscheidung tragfähig sind, gibt es bei der „Behördenlösung“:

1. Woher soll das glaubwürdige Signal „Neustart“ kommen, wenn nur das „Alte“ fortgeführt wird, lediglich mit dem Anspruch, die Behörden sollten jetzt „transparent“ und „partizipativ“ arbeiten?
2. Wie stark sind Sie überzeugt, dass ein „neues Verwaltungshandeln“, wenn gewollt, so auch wirklich in aller Breite und Tiefe gekonnt wird?
3. Wie soll verhindert werden, dass die Finanzausweisungen (inkl. aller haushaltsrechtlichen Vorschriften) als Gängelung benutzt oder auch nur wahrgenommen werden?
4. Wie soll verhindert werden, dass die tausend Detailfragen, die im StandAG offen bleiben müssen, von der Behörde im Sinne von „pflegeleicht“ entschieden werden oder dies zumindest so wahrgenommen wird?
5. Welche „Auseinandersetzung mit den Fehlern der Vergangenheit“ (Grundbedingung für Erfolg) soll stattfinden und soll auch die von der Behörde getragen werden?
6. Soll die Behörde auch die übergeordneten prozessualen Rollen des Evaluators, Konfliktmanagers, Mediators etc. übernehmen und wenn ja mit welcher Glaubwürdigkeit?
7. Wieviel Vertrauen können im Konfliktfall Behördenmitarbeiter bei kritischen Geistern erhalten, die hierarchisch-weisungsgebunden arbeiten müssen?
8. Wie soll der Interessengegensatz „staatlicher Auftrag“ und „neutraler Organisator von Beteiligung“ gehandelt werden?
9. Wie soll verhindert werden, dass die Behördenlösung dazu führt, dass alles bis ins Letzte verrechtlicht werden muss?
10. Was soll passieren, wenn Regionalvertretungen ihre Mitwirkung mit Hinweis auf die „Beteiligungsfalle“ ablehnen oder einstellen?
11. Woher soll die fachlich- wissenschaftliche Unterstützung für Begleitgremium, Regionalkonferenzen etc. kommen? Wie frei sind sie in der personellen Auswahl, wenn auch dies unter Dach der Behörde stattfindet?
12. Wer soll in Konfliktphasen die Behörde zur Kooperation veranlassen, wenn nicht eine starke unabhängige, neutrale Stelle
13. Sowohl Jugendworkshops als auch Regionen-Workshops haben für unabhängige Stelle plädiert. Wie stark sind angesichts dieser ganzen Fragen die Argumente, dem nicht zu entsprechen?

Es geht nicht um „gutes“ und „schlechtes“ Verfahren, sondern rollenklare Kooperation in einem staatlich garantierten, mit Interventionsrechten ausgestatteten Beteiligungsverfahren

M. Fuder, 11.2.16